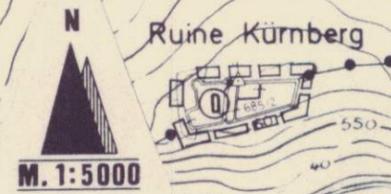


# Markt Stamsried (Lkr. Cham) Ziffer 2u.3u.7

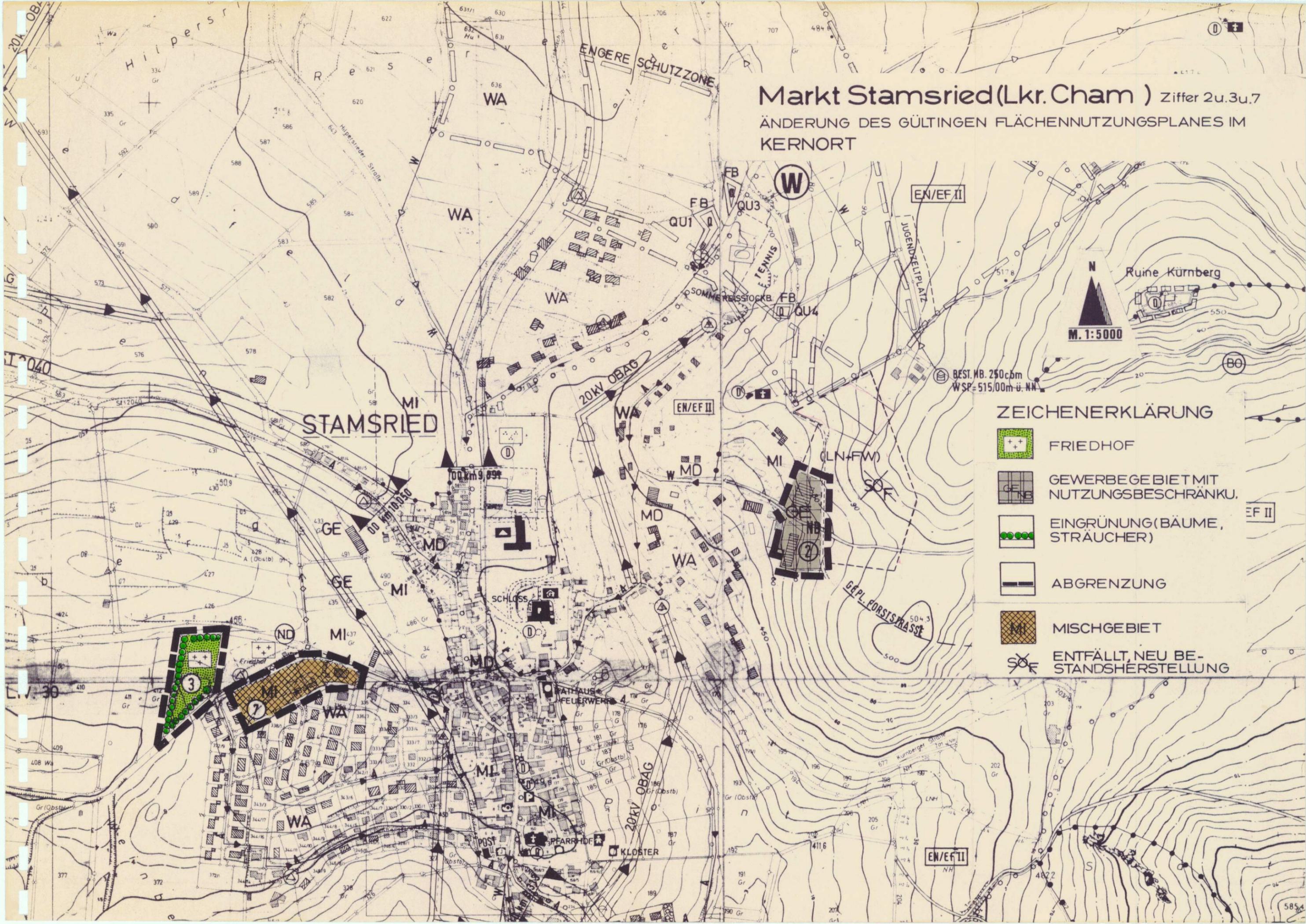
## ÄNDERUNG DES GÜLTIGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM KERNORT



BEST. MB. 250c/bm  
WSP = 515,00m ü. NN

### ZEICHENERKLÄRUNG

-  FRIEDHOF
-  GEWERBEGEBIET MIT NUTZUNGSBESCHRÄNKU.
-  EINGRÜNUNG (BÄUME, STRÄUCHER)
-  ABGRENZUNG
-  MISCHGEBIET
-  ENTFÄLLT, NEU BE-STANDSHERSTELLUNG





## F r l ä u t e r u n g e n

Der Markt Stamsried verfügt über einen mit Schreiben der Regierung der Oberpfalz vom 18.02.1983 Nr. 420 - 1191 CHA 28/2 I/83 genehmigten und mit Bekanntmachung des Marktes vom 16.05.1983 in Kraft gesetzten Flächennutzungsplan.

Dieser Plan wird im Bereich des Ortsteils Friedersried und Stamsried geändert.

### 1. GE-Gebiet in Friedersried (bei LN-Fläche)

Die Schule im Ortsteil Friedersried ist aufgelassen. Die Fa. Elektronische Schutzsysteme GmbH, Cham, hat in dem ehem. Schulgebäude Büro- und Betriebsräume untergebracht, auf den anschließenden Freiflächen sollen gewerbliche Produktionsstätten errichtet werden.

Die Baulandabgabe und die Erschließung kann gewährleistet werden.

Im Interesse der Schaffung von Arbeitsplätzen wird die Änderung als vordringlich erachtet.

Die von der Änderung betroffene Fläche wird als GE-Gebiet im Sinne des § 8 BauNVO dargestellt.

### 2. Umwidmung von So-Flächen in GE/NB-Flächen im Ortsteil Stamsried (Nordost)

Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte SO<sub>F</sub>-Fläche wird in westlichen Teilbereichen unter Einbeziehung eines kleinen Waldflächenstückes umgewidmet in ein Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit Nutzungsbeschränkung (GE/NB).

Eine ortsansässige Druckerei- u. Verlagsfirma hat östlich ihres bestehenden Betriebsgrundstückes eine Erweiterung durchgeführt. Diese im Änderungsplan dargestellten Erweiterungsflächen werden als Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO) mit Nutzungsbeschränkung (GE/NB) festgelegt. Die Einschränkung bezieht sich auf die Reduzierung des Dauerschallpegels. Der äquivalente Dauerschallpegel darf nicht mehr als 60 dB(A) bei Tag und 45 dB(A) bei Nacht betragen.

### 3. Friedhofserweiterung in Stamsried (bisher LN-Fläche)

Die bestehende Friedhofsanlage wird in Richtung Westen einschl. Pkw-Stell- und Freiflächen erweitert. Die bestehende Friedhofsanlage ist voll beansprucht.

### 4. Sondergebiet (Reiterdorf) in Stamsried-Südwest bisher LN-Fläche

Der Bedeutung des Fremdenverkehrsortes Stamsried wurde durch die Errichtung eines Reiterdorfes mit Tennishalle Rechnung getragen.

Die Erschließung ist gewährleistet.

Die Darstellung erfolgt als Sondergebiet im Sinne des § 10 Abs.2 BauNVO mit Zweckbestimmung Reiterdorf mit Reit- und Tennishallen.

5. Sondergebiet (Ferienhausgebiet) in Stamsried-Südwest  
(bisher LN-Fläche)

Die vielfältigen Freizeitsporteinrichtungen, die in Stamsried anzutreffen sind (Reiten, Tennis, Schwimmen, Wandern, Fischer usw.) haben eine rege Nachfrage nach Ferienhäusern u. Ferienwohnungen nach sich gezogen.

Die unmittelbar an das Reiterdorf anschließende östliche Fläche eignet sich für eine derartige Anlage besonders gut, da sie an die bestehende Ortsbebauung anbindet, die Erschließung durch Anschluß an die bestehenden Einrichtungen beim Reiterdorf sehr wirtschaftlich ist und die Grundstücksbeschaffenheit mit Wasserfläche (Weiher) eine besondere Attraktion (Fischen, Eisstockschießen etc.) bietet.

Die Darstellung erfolgt als Sondergebiet im Sinne des § 10 Abs.1 BauNVO  
- Ferienhausgebiet -.

Das im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte Sondergebiet "Feriendorf" im Osten von Stamsried (Ifd.Nr. 8 der Planungsflächenübersicht zum Flächennutzungsplan v.15.03.83) wird mit dieser Darstellung aus dem Plan herausgenommen und als Waldfläche belassen.

Diese Herausnahme geschieht, um dem Ferienhausgebiet in Stamsried-Südwest Vorrang einzuräumen. Es wird jedoch ausdrücklich festgehalten, daß diese Fläche seinerzeit bei der Aufstellung des Gesamtlächennutzungsplanes untersucht, von der Trägern öffentlicher Belange als geeignet und mit der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wirksam war.

6. Festlegung einer Entsorgungsfläche für Abwasser (Kläranlage)  
bei LN-Fläche

Im Ortsteil Stamsried ist die Abwasserprojektierung abgeschlossen. Die aufgezeigten Flächen sind für die siedlungswasserwirtschaftliche Entsorgungsanlage (Kläranlage, Ausfallteiche) festgelegt.

Die Darstellung erfolgt nach Ziff. 7 der Planzeichenverordnung 1981 (PlanzV 81).

7. Teilweise Umwidmung von WA-Flächen in MI-Flächen zwischen Bürgermeister-  
Preißer-Straße und Bernbachstraße (Fl.Nr. 336, 336/5, 336/12 bis 336/14,  
337/3 bis 337/6).

Die dargestellte Fläche soll zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sowie von Wohngebäuden herangezogen werden. Die Fläche findet Anschluß an das bestehende nördliche Mischgebiet (Fl.Nr.437).

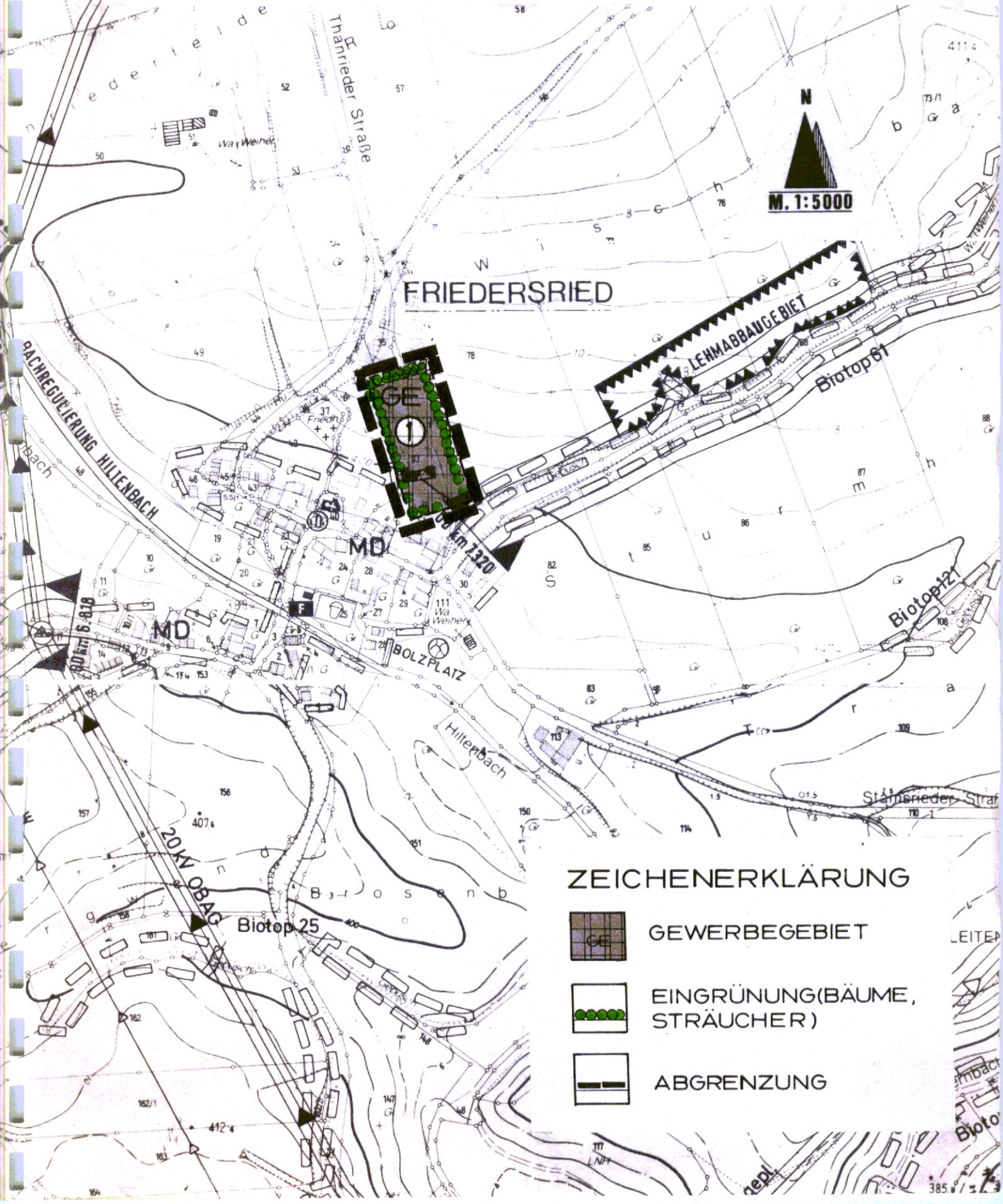
Die Darstellung erfolgt als Mischgebiet im Sinne des § 6 Abs.1 BauNVO.

Planungsflächen - Gesamtübersicht

Gebietsnummer	Ortstell - Lage	Art der Nutzung und Größe in ha								
		Nutzungsart	Wohnbaufläche	Gemischte Baufl.	Gewerbl. Baufl.	Sonderbaufl.	Gemeinbed. Fl.	Ver-u. Entsorg. Fl.	Grünfläche	Verkehrsfläche
1	Friedersried	GE			1,30					
2	Stamsried (Nordost)	GENB			0,70					
3	Stamsried (Friedhofserweiterung)	GRF							0,70	
4	Stamsried (Südwest) Reiterdorf	SOF					4,60			
5	Stamsried (Südwest) Ferienhausgeb.	SOF					4,80			
6	Stamsried (Südost) Kläranlage	VSF						1,90		
7	Stamsried (zw. Bgm. Preißer Str. u. Bernbachstr.) - Umwidmung -	MI		1,00						
					1,00	2,00	9,40		1,90	0,70
<p>1. Wohnbauflächen (W)</p> <p>WS Kleinsiedlungsgebiete</p> <p>WR Reine Wohngebiete</p> <p>WA Allgemeine Wohngebiete</p> <p>WB Besondere Wohngebiete</p> <p>2. Gemischte Bauflächen (M)</p> <p>MD Dorfgebiete</p> <p>MI Mischgebiete</p> <p>MK Kerngebiete</p>			<p>3. Gewerbliche Bauflächen (G)</p> <p>GE Gewerbegebiete</p> <p>GI Industriegebiete</p> <p>4. Sonderbauflächen (S)</p>			<p>5. Sonstige Flächen</p> <p>GBF Gemeinbedarfflächen</p> <p>VSF Ver- u. Entsorgungsflächen</p> <p>GRF Grünflächen</p> <p>VKF Verkehrsflächen</p> <p>NR nachrangige Baufl.</p> <p>NB Baufl. mit Nutzungsbeschr.</p>				

# Markt Stamsried (Lkr. Cham) Ziffer 1

## ÄNDERUNG DES GÜLTINGEN FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM ORTSTEIL FRIEDERSRIED



N  
M. 1:5000

FRIEDERSRIED

### ZEICHENERKLÄRUNG

-  GE  
GEWERBE GEBIET
-  EINGRÜNUNG (BÄUME,  
STRÄUCHER)
-  ABGRENZUNG

Aufstellungsbeschluß über die Änderung  
des Flächennutzungsplanes

28.03.88 u. 24.05.1988

Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs 1 BauGB

06.06.1988 - 24.06.1988

Fachstellenbesprechung - Beteiligung TÖB  
§ 4 Abs.1 BauGB

08.08.1988

Billigungsbeschluß über die Änderung  
des Flächennutzungsplanes

27.07.1988

ortsüblich bekanntgemacht

09.08.1988

öffentliche Auslegung vom 18.08.1988 bis

20.09.1988

Feststellungsbeschluß

29.09.1988

Ergänzung zu Punkt 7 der Änderung:  
Billigungsbeschluß

03.11.88

ortsüblich bekanntgemacht

15.11.88

öffentliche Auslegung vom 22.11.1988 bis

23.12.1988

Feststellungsbeschluß

21.04.89

(Siegel)



1. Bürgermeister Spießl

Aufgestellt: Regensburg, den 26.04.1988  
Ortsplanungsstelle f.d.Oberpfalz  
Im Auftrag  
gez.Sieber, TOAR

Ergänzt im Sinne des Marktgemein-  
ratsbeschlusses vom 24.05.88 u.27.07.88

Regensburg, den 27.07.1988  
Ortsplanungsstelle f.d.Oberpfalz  
Im Auftrag  
gez.Sieber, TOAR

Ergänzt im Sinne des Marktgemein-  
ratsbeschlusses vom 3.11.1988  
Regensburg, den 10.11.1988  
Ortsplanungsstelle f.d.Oberpfalz  
Im Auftrag

Sieber  
Techn.Oberamtsrat

Die Regierung der Oberpfalz hat die Flächennutzungsplanänderung mit  
Bescheid Nr. 420-4621/CHA 28-1 vom 23.08.1989 ... gem. § 6 BauGB  
unter Einschränkungen und Auflagen genehmigt.

Regensburg, den 28.08.1989

Tag der öffentlichen Bekanntmachung  
(des Wertschätzwärdens)

Der Marktgemeinderat Stamsried hat den Genehmigungsbescheid (mit Auflagen und Maßgaben) angenommen und mit Beschluß des Marktgemeinderates am 23.10.1989 den Plan erneut gebilligt und die nochmalige öffentliche Auslage verfügt.



Stamsried, den 25.10.1989

.....  
Bürgermeister  
Spießl

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gem. Gemeinderatsbeschuß vom 23.10.1989 im Sinne des Genehmigungsbescheides vom 23.08.89 Nr. 420 - 4621 CHA 28-1 überarbeitet.

Regensburg, den 10.01.1990  
Ortsplanungsstelle für die Oberpfalz  
Im Auftrag

Sieber  
Techn.Oberamtsrat

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.01.1990 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 29.01.1990 bis 05.03.1990 erneut öffentlich ausgelegt.

Die Auslage wurde am 22.01.1990 ..... ortsüblich bekanntgemacht.



Stamsried 21.03.1990  
....., den .....

.....  
Bürgermeister  
Spießl

Der Marktgemeinderat hat mit Beschluß ~~des Gemeinderats~~ vom 26.03.1990 ..... die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 10.01.1990 ..... festgestellt. Er entspricht den Maßgaben und Auflagen des Genehmigungsbescheides



Stamsried 29.03.1990  
....., den .....

.....  
Bürgermeister  
Spießl

Der Marktgemeinderat hat die Genehmigung am ..... 30.03.1990 ..... ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Tag ist die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.



Stamsried ..... den 30.03.1990

.....  
Bürgermeister  
Spießl